Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0187/07	01.08.2007

zum/zur

A0113/07

Bezeichnung

Mitgliedschaft der Landeshauptstadt im Weißen Ring

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	28.08.2007
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	20.09.2007
Finanz- und Grundstücksausschuss	26.09.2007
Verwaltungsausschuss	21.09.2007
Stadtrat	04.10.2007

Eine Mitgliedschaft der LH Magdeburg wird aus sicherheitsbehördlicher Sicht befürwortet, auch wenn dies seitens des Frauenhauses als nicht erforderlich und nicht förderlich angesehen wird.

Die Landeshauptstadt hält für Opfer von häuslicher Gewalt durch das Frauenhaus, die Frauenberatungsstelle, den Notruf für Mädchen und Frauen und die Interventionsstelle umfangreiche Angebote vor, welche ohne Vertrauens- und Informationsverlust ineinander greifen. Durch die Einrichtung, Bewirtschaftung und Erhalt dieser Stellen wird ein konkretes politisches Handeln für einen bedeutsamen Teil des Opferschutzes zum Ausdruck gebracht. Dieses Leistungsangebot ist für Sachsen-Anhalt einmalig.

Amts- und fachübergreifend kann auf langjährig erprobte Vernetzungsstrukturen innerhalb der Stadt zurück gegriffen werden (Weißer Ring, Wildwasser, Opferberatung der Justiz, Zeugenschutz am Gericht). Insbesondere mit dem Weißen Ring wird eine enge Zusammenarbeit praktiziert. Diese wird nicht nur in der Einzelfallbearbeitung, sondern auch in der Öffentlichkeitsarbeit (letztlich in der Ausstellung des Weißen Ringes in der Festung Mark) umgesetzt. Präventive Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und verschiedene Professionen werden kontinuierlich durchgeführt (Teilnahme an Veranstaltungen, Durchführung von Fortbildungen, Versendung von Flyern etc.).

Eine Mitgliedschaft kann unter Umständen auch zu Interessenkonflikten führen, da Täter häuslicher Gewalt auch Opfer anderer Straftaten werden können.
Das Leistungsangebot des Frauenhauses ist jedoch parteilich ausgerichtet.

Demgegenüber liegt der Schwerpunkt der Arbeit des Weißen Rings bei der Opferhilfe im Einzelfall und hier wiederum bei der Beratung und Begleitung des Opfers im Umgang mit den Behörden und bei der Organisation von Hilfe, vor allem aber in menschlichem Beistand, der von den Opfern manchmal über lange Zeit gesucht und vielfach besonders dankbar aufgenommen wird. Der Weiße Ring leistet aber auch materielle Hilfe zur Überbrückung straftatbedingter Notlagen.
Opfer können Frauen, Männer und Kinder sein, wobei diese auch außerhalb des Hauses von Gewalt betroffen sein können.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 2,50 Euro im Monat (kann nach Auskunft des Weißen Rings auch mehr sein).

Holger Platz